Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1902

51 (2.3.1902) 2. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 51. 2. Blatt. Sonntag, den 2. März 1902

*Die Unterrichtsfreiheit in Frankreich.

Auf was man es in Frankreich unter dem Deckmantel der Freiheit des Unterrichtes abgesehen hat, haben die letzten Wochen gezeigt. Freiheit für Alle, nur nicht für die Katholiken, das ist, genau betrachtet, das Facit aus den Kammerverhandlungen über das Gesetz Falloux. Daß deutsche demokratische Blätter den Vorgängen in Frankreich zustimmen, stimmt bedenklich. So jubelt die „Frankf. Ztg.": „Das Gesetz Falloux wird abgeschafft, aber die Unterrichtsfreiheit, unter den nöthigen Sicherheitsmaßregeln gegen den Klerikalismus, beibehalten!"

Freiheitsbeschneidende Ausnahmegesetze werden hier optimistisch „nöthige Sicherheitsmaßregeln gegen den Klerikalismus" genannt. Diese Leute haben bereits alle Scham verloren, wenn es sich um Katholiken handelt.

Sehr zeitgemäß erinnert die „Augsburger Postztg." an die Geschichte der französischen Unterrichtsfreiheit. Napoleon I. hatte die Leitung des ganzen Unterrichtswesens den Universitäten übertragen, oder besser gesagt: das Unterrichtsmonopol der Universitäten bestätigt und vervollständigt. Denn die Universitäten hatten schon lange vorher nach und nach das gesammte Unterrichtswesen an sich gerissen. Daß bei diesem System die Katholiken bedeutend zu kurz kamen, läßt sich leicht denken, wenn man den Geist der Universitäten der damaligen Zeit kennt, — es war der Geist Voltaire's, Jean Jacques Rousseau's, der Geist der Encyklopädisten. Als nun 1848 Prinz Louis Napoleon sich zum Präsidenten der Republik emporgeschwungen hatte, berief er Falloux, den Führer der Konservativen, zur Bildung eines Ministeriums. Falloux wollte absolut nicht daran; ja er versuchte sich, um weiterem Drängen auszuweichen. Da griff Dupanloup, damals Generalvikar in Paris, ein; denn Napoleon hatte gedroht, wenn ihn die Konservativen im Stiche ließen, müsse er sich an die Linke wenden. Dupanloup suchte Falloux auf und erreichte, daß derselbe das Ministerium übernahm. 1850 hatte er mit Hilfe Montalembert's, Dupanloup's u. s. w. ein neues Unterrichtsgesetz ausgearbeitet. Dasselbe gab das gesammte Unterrichtswesen vollständig frei. Man hätte nun meinen sollen, die Republikaner, die gesammte Linke hätten der gebotenen Lehrfreiheit zugejubelt und begrüßt. Aber diese Leute, die immer die Freiheit im Munde führten, waren die ärgsten Gegner der Unterrichtsfreiheit. Und warum? Weil sie auch den Katholiken zu Gute kam, weil auch die Kirche volle Freiheit hatte! Die Kirche, die Katholiken dürfen ja keine Freiheit genießen. Das ist oberster Grundsatz!

Auch Thiers, als gemäßigt Liberaler und Republikaner, war Gegner der Lehrfreiheit; aber ohne seine und seiner Anhänger Mithilfe wäre das Gesetz nicht durchführbar gewesen. Ihn dafür gewonnen zu haben, war wiederum das Verdienst Dupanloup's. „Aber wollen Sie von mir, daß ich für die Jesuiten kämpfe?" frug Thiers. — „Hier handelt es sich nicht um den Kampf für die Jesuiten, sondern um den Kampf für die Gerechtigkeit!" antwortete erregt Dupanloup, und Thiers war gewonnen. Also nur um der Gerechtigkeit willen trat der Republikaner und Liberale Thiers für das Gesetz Falloux ein.

Dieses Gesetz ist den Kirchenfeinden von jeher ein Dorn im Auge gewesen. Wo nur immer sie konnten, liefen sie Sturm gegen dieses Gesetz, und weil sie es nicht stürzen konnten, da es im Volke zu viel Sympathien hatte, bröckelten sie wenigstens einen Stein nach dem anderen heraus; und heute ist davon nur mehr eine Ruine übrig geblieben, gegen die man den letzten Sturm vorbereitet.

Bald nach Bestehen des Gesetzes wurden die Bischöfe und Priester von der Wählbarkeit in den Oberunterrichtsrath und in die Akademieräthe ausgeschlossen; 1854 wurde die Ernennung der Volksschullehrer den Präfekten übertragen, und die Lehrer zu politischen Agenten der allmächtigen Präfekten erniedrigt, 1881 wurde den Ordensschulen die Lehrerprüfung genommen; 1886 wurde endlich die Verweltlichung der Volksschule erklärt, jeder Religionsunterricht in derselben verboten und allen freien Schulen der Staatszuschuß entzogen. Das Ordensgesetz hat eine weitere Bresche in das Gesetz Falloux gelegt; denn es verbietet allen nicht anerkannten Ordensleuten, Unterricht zu ertheilen, und auch die anerkannten Orden dürfen nur mit staatlicher Anerkennung durch's Parlament, Senat und Ministerium neue Unterrichtsanstalten gründen. Damit sind die berühmten Jesuiten- und Benediktinerschulen vernichtet; und auch die Unterrichtsthätigkeit der anerkannten Orden ist ganz gewaltig eingeschränkt.

Aber auch jetzt ruhen die Feinde der Kirche nicht; das bischen Freiheit, das die freien Schulen noch genießen, soll noch gänzlich vernichtet werden. Der Senat hatte schon früher eine Resolution zur Aufhebung des Gesetzes Falloux beschlossen; da durfte die Kammer nicht zurückbleiben. Der alte Radikale Brisson, der nicht oft genug das Wort „Freiheit" im Munde führen kann, hat eine Resolution in der Kammer eingebracht, das Gesetz Falloux abzuschaffen, d. h. die Ordensschulen, die freien Schulen ganz zu verbieten. Waldeck-Rousseau erklärte sich bereit, der nächsten Kammer einen Gesetzentwurf einzubringen (wenn er noch am Ruder ist), welcher die Internate unter strenge polizeiliche Aufsicht stellt, d. h. so gut wie unmöglich macht, daß alle diejenigen, welche zu den staatlichen Prüfungen zugelassen werden wollen, wenigstens die letzten drei Jahre die Staatsschulen besucht hätten. Das wäre allerdings kein Verbot der freien Schulen, aber es käme einem Verbot so ziemlich gleich. Nach dieser Erklärung wurde die Resolution Brisson mit 266 Stimmen gegen 242 angenommen. Die französischen Katholiken müssen noch dem alten Brisson insofern dankbar sein, daß er vor den Wahlen noch Klarheit auch in dieser Hinsicht brachte. Die französischen Katholiken wissen also, wohin der Hase läuft, und wenn sie dem jetzigen Ministerium wiederum zu einer Mehrheit verhelfen, dann werden sie nicht allein mit Geißeln, sondern mit Skorpionen geschlagen, und sie verdienen es dann nicht besser.

Als das Gesetz Falloux 1850 in der Kammer debattirt wurde, da schienen die Rollen vertauscht; viele Katholiken waren grundsätzlich gegen die Unterrichtsfreiheit, während die Freiheitshelden dagegen waren, weil auch die Kirche die Freiheit genießen solle und benützen könne. Dupanloup schreibt darüber in der Vorrede seines Werkes „Die Erziehung": „Man hat ein Gesetz für den Unterricht gegeben; Mehrere haben gefürchtet, es werde nicht genügen und haben bei dieser Gelegenheit sogar mehr Lärm gemacht, als vielleicht schicklich war. Andere haben gesagt: das Gesetz werde genügen, aber die Menschen werden nicht genügen. Die Menschen werden fehlen, welche aus diesem Gesetz und aus der Freiheit, welche es verleiht, Vortheil ziehen könnten. Wer hat richtig geurtheilt? In diesem Augenblicke entscheidet die Erfahrung. Hätte es damals Männer gegeben, so würde jetzt Frankreich mit christlichen Erziehungshäusern, mit freien Anstalten bedeckt und die französische Jugend gerettet sein: die religiösen Kongregationen und der Klerus würden, statt daß sie da oder dort vereinzelte Kollegien eröffneten, deren manche vielleicht nur mit Mühe unterhalten werden, gerade auf Grund dieses Gesetzes allen Wünschen der katholischen Familien entsprochen und die Hunderte von Kollegien eröffnet haben, die uns fehlen."

In Frankreich hat es lange Zeit an genügender Anzahl richtiger Erzieher gefehlt; aber gerade in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hat die Kirche die richtigen Erzieher geschaffen; die freien Mittelschulen haben die religionslosen Staatsschulen in jeder Hinsicht überflügelt. Das ist die Wuth der Gegner. Darum hinweg mit der Freiheit, weil sie der Religion nutzt, weil auch die Kirche sie ausnutzt. Hinweg mit ihr! Lieber den ärgsten Staatszwang, als solch' eine Freiheit — so rufen die Freiheitshelden. Auch die angeblich demokratische „Frkf. Ztg." stimmt in diesen Chorus ein, obgleich sie sonst überall die weiteste bürgerliche Freiheit verlangt. Ja, wenn es gegen die Kirche geht, dann verleugnet man alle seine Grundsätze, dann ist die Judenpresse voran! Und da wundert sich diese Judenpresse noch darüber, daß so viele Katholiken zu Antisemiten werden?

Stellenvermittelung für katholische Mädchen im Ausland.

Da in Folge des in Deutschland gegenwärtig herrschenden wirthschaftlichen Niederganges die besser bezahlten Dienststellen in den Großstädten wesentlich verringert werden, steigert sich der Zug deutscher Mädchen in's Ausland merkbar. Wir erinnern daher an nachfolgende Beschlüsse des Osnabrücker Katholikentages:

„In Erwägung der großen Gefahren, denen alleinstehende und besonders stellensuchende Mädchen im Auslande ausgesetzt sind, empfiehlt die 48. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands den deutschen Frauenklöstern sowie den Marienanstalten und katholischen Wohlthätigkeitsvereinen, welche sich mit dem Verdingen von Mädchen im Auslande befassen:

1) die vom Auslande her an sie gerichteten Bittgesuche um Dienstboten, Kinderfräulein, Gouvernanten ꝛc. an die im betreffenden Lande für Deutsche bestehenden Anstalten unter Angabe der Adresse zu verweisen, welche sowohl im „Führer" des Marien-Mädchenschutzvereins in München, Tegernseestraße 2, als vom internationalen Mädchenschutzverein in Freiburg i. d. Schweiz, Petersstraße 22, veröffentlicht worden sind. (Preis des „Führers" 20 Pfg.);

2) ihre Schützlinge, die sie von dem Zug ins Ausland nicht abhalten können, den daselbst bestehenden katholischen Anstalten für Deutsche zuweisen zu wollen."

Wir fügen dieser Erinnerung an die Beschlüsse des Katholikentages einige durch wiederholte Erfahrungen unserer katholischen Mädchenschutzvereine gewonnenen Mahnungen bei:

1. Ganz abgesehen von der direkten sittlichen Gefahr, worin ein Mädchen durch Annahme einer schlechten Stelle gerathen kann, ist jede Stelle in der Fremde, wo ein Mädchen in religiöser Beziehung sich völlig allein überlassen ist, eine Gefahr für sein religiöses Leben. Es wird im Auslande — Frankreich, Belgien, Italien — sehr oft ausdrücklich ein deutsches Mädchen verlangt, das kein Wort der Landessprache versteht. Es versteht darum auch keine Predigt, kann nicht beichten. Der Kulturkampf in Frankreich verschärft diese Gefahr; fast in jedem Männerkloster fand sich bisher dort meist ein Pater, der mehrere Sprachen verstand. Eine deutsche Predigt wurde aber auch dort nur selten gehalten. Dagegen finden sich in vielen Städten Frankreichs und Italiens kleine protestantische Missionsanstalten oder Mädchenasyle. In ihrer Sehnsucht nach den heimischen Lauten, suchen dort manche katholische deutsche Mädchen Aussprache, selbst religiöse Erbauung und Belehrung. Die meisten verfallen jedoch völliger religiöser Gleichgiltigkeit und Entfremdung vom kirchlichen Leben. Der sittliche Fall und das Abgleiten auf die Bahn des Lasters ist dann nicht selten im Gefolge.

2. Aber auch wirthschaftliche Schädigung bleibt den im Auslande eine Dienststelle suchenden Mädchen oft nicht erspart. Die Kündigungsfrist in Frankreich beträgt eine Woche und kann bei Zahlung einer Entschädigung für Kost und Lohn ganz beseitigt werden, ohne daß Angabe eines Grundes nöthig wäre. Mit anderen Worten, ein deutsches Mädchen kann bei Zahlung einiger Franken in einem Lande, dessen Sprache es nicht versteht, von heute auf morgen auf die Straße gesetzt werden. In solchen Stellen, wo man das Mädchen kommen ließ und ihm die Reise bezahlte, kann man, wenn es nicht gefällt, dasselbe ohne Pfennig Lohn auf die Straße schicken. Man das bezahlte Reisegeld unterschreiben, mit dem man das Mädchen peinigt, bis er abgezahlt ist.

Ganz anders steht ein katholisches Mädchen, welches man nach dem Rathe der Katholikenversammlung in eine deutsche Anstalt gesandt hat. Natürlich muß vorher angefragt werden, damit man keine ungünstige Zeit wählt. Die paar Tage aber, die das Mädchen meist im deutschen Heim zubringt, zeigen der Schwester oder der Vorsteherin seine Stärke- und Schwächeseiten in der Arbeit, der Ordnung ꝛc. So ist es leichter, ihm eine passende Stelle zu verschaffen. Notorisch gefährliche Stellen oder solche, wo das Mädchen z. B. Hunger leiden muß, sind ohnehin ausgeschlossen. In diesen paar Tagen hat sich zwischen der deutschen Anstalt und dem deutschen Mädchen ein festes Band gebildet. Bei der Vorsteherin fand es ein mütterliches Herz, im Missionspriester konnte es einen Mann kennen lernen, der Kraft und Leben im Dienste Gottes und seiner Landsleute verzehrt, sich aufopfernd von früh bis spät. Das Vertrauen erwacht da von selbst. So wird ihm die Mission eine geistliche und gastliche Heimath; was auch geschehen mag, es weiß, hier findet es Halt, Rath und Stütze. Hier hört es an hl. Stätte die Muttersprache, hier vergnügt es sich in den Freistunden des Sonntags mit anderen braven Landsmänninnen. Und findet man es fähig, auswärts, in einiger Ferne von der Station angestellt zu werden, so bleibt es doch in stetem Briefwechsel und macht hie und da eine kleine Reise zur Mission. Die Erlaubniß wird ihr gerne von der Hausfrau gewährt, die es daselbst persönlich ausgewählt hat.

Wir wissen sehr wohl, daß es Fälle gibt und zwar nicht wenige, wo man mit Umgehung des Rathes der Katholikenversammlung, direkt von Deutschland eine Stelle besorgt. Möge dann doch Jeder, der damit eine große Verantwortung auf sich läd, nachforschen, ob das Mädchen die Gelegenheit hat, bei einem deutsch sprechenden Priester seinen religiösen Pflichten nachzukommen.

N. Neue glänzende Zeugnisse für die katholischen Missionen.

I.

Der rühmlichst bekannte Reiseschriftsteller Ernst von Hesse-Wartegg, welcher fast die ganze Welt bereist und dabei gewiß so viel gesehen hat, daß man ihm hinreichende Erfahrung und objektives Urtheil wohl zutrauen darf, stellt in seinem kürzlich erschienenen Prachtwerke Samoa, Bismarckarchipel und Neuguinea (Leipzig, J. J. Weber, 1902) den katholischen Missionen in jenen Gebieten ein geradezu glänzendes Zeugniß aus. Er gesteht offen, daß die deutsche Regierung in den dort neuerworbenen Gebieten ohne diese Missionen nicht viel für die Kultur thun kann. Sollen Land und Leute dort in Bälde auf eine höhere Stufe der Kultur gebracht werden, so ist die Thätigkeit der katholischen Missionäre rein nicht zu entbehren. Das finden wir fast auf jeder Seite des interessanten Buches an zahlreichen Beispielen nachgewiesen.

Wahre Kultur bringen eben nicht die weißen Händler, denen es lediglich um Erwerb zu thun ist, denen aber das Wohl und Wehe der Eingeborenen-Bevölkerung wenig am Herzen liegt; wahre Kultur bringen auch nicht die Plantagegesellschaften, die zwar häufig große Flächen Landes für Kulturzwecke herrichten und ausbeuten, aber auf die Gesittung der Leute, die sie zur Arbeit verwenden, sehr wenig Einfluß haben. Und die Regierung würde auf lange Zeit hinaus auch mit Schulen, wenn es solche gäbe, nichts ausrichten. Da ist der Missionär, und zwar in erster Linie der katholische — gleichviel, welchem Orden oder welcher Gesellschaft er angehört —, der Priester, der sein Leben ganz dem geistigen und materiellen Wohle der wilden oder halbwilden Naturmenschen widmet, als der geborene Pionier der Kultur von Nöthen. Das ist die offene und ehrliche Ueberzeugung eines Mannes, der seit Jahrzehnten die entlegensten Erdtheile bereist und und die Völker aller Rassen und Kulturstufen kennen gelernt hat.

In ergreifenden Worten schildert Hesse-Wartegg die abscheulichen Sitten der Papuaner des seit einiger Zeit deutsch gewordenen Neu-Guinea, welche einem abstoßenden Thier- und Fetisch-Dienst huldigen, und konstatirt mit Befriedigung die Verdienste um Sitte und Kultur, welche die katholische Mission in Tamara (Berlinhafen) unter Leitung des apostolischen Präfekten P. Eberhard Limbrock und zwei weiterer Patres (P. Erdweg und Vormann) sich erworben hat. „Es geht vorwärts, sagt er, und das ist einzig und allein der Mission zuzuschreiben." Großartig ist die Schilderung, welche der erfahrene Reiseschriftsteller von den Leistungen der erst 1899 gegründeten Mission in Potsdamhafen entwirft. Kaum sechs Monate vor ihm waren zwei Missionäre, P. Vormann und P. Klaffl, mit zwei Brüdern dorthin gekommen. Das Schiff brachte Verschiedenes mit für den Bau des Missionshauses, der Kirche und der Schule, aber „jeder Pfeiler, jeder Balken (und es bedurfte deren mehrere Hunderte), wurde an Ort und Stelle von den rastlos thätigen Männern selbst geschlagen und gezimmert". „Ich kam aus dem Erstaunen nicht heraus" — so schreibt Hesse-Wartegg wörtlich —. „Solchen Fleiß, solche Energie habe ich wohl bei den habgierigen Geldsuchern der Minenregionen in Kalifornien oder Idaho gefunden, aber hier bei der furchtbaren Tropenhitze war mir eine derartige Leistung unmöglich erschienen, zumal es keine persönlichen eigennützigen Geldinteressen zu wahren gab. Mit großem Geschick und Erfindungsgeist wurden die gefällten Baumstämme nach einer tiefen Rinne zwischen den Korallenriffen geschleift, welche für die Sägearbeit wie geschaffen ist, und hier ist die Zimmerwerkstätte für die im Bau begriffene Kirche und die eigentlichen Missionshäuser, Schule, Schlafräume für die Kinder und dergl. — geht es so weiter, dann wird das Zauberstäbchen, das die Herren der Mission zu besitzen scheinen, in kurzer Zeit Alles vollendet haben." Bewundernswerth ist die wahrhaft apostolische Einfachheit, in welcher die hochgebildeten Missionäre hier wie an allen Orten leben. Zum Essen, Wohnen und Schlafen haben sie nur das Nothwendigste. Dabei widmen sie sich auf's Eifrigste dem Studium der Papuasprache, und sie erfreuen sich, wie Hesse-Wartegg als Augenzeuge berichtet, einer aufrichtigen Achtung und Freundlichkeit der schwarzen Leutchen, denen sie ihr Leben und ihre Arbeit gewidmet haben.

Im ganzen Archipel zwischen Australien und Amerika herrscht bis heute das Pidgen-Englisch, eine recht seltsame Sprache, von der wir eine Probe vernehmen in der Bezeichnung des Gouverneurs (Herrn von Bennigsen): „Big fellow master plenty too much, belong Cocopur Coconut belong him no stop grass", d. h. „großer Kerl Meister viel zu viel ist Herbertshöhe seine Kokosnuß (= Kopf) hat kein Gras (Haar)". Da ist es erfreulich, zu hören, daß gerade die katholischen Missionäre es sind, die in den genannten deutschen Schutzgebieten auf Einbürgerung der deutschen Sprache hinwirken, und daß sie, soweit sie dieser Sprache nicht mächtig sind, dieselbe eifrig studiren, daß sogar Priester zur Unterrichtung der Missionäre in der deutschen Sprache ausgesandt werden.

Von Herberthöhe, der Hauptstadt des ganzen großen deutschen Inselreichs, wird berichtet, daß die katholische Mission mit ihrer stattlichen zweithürmigen Kirche, ihren Schulen und Missionshäusern den größten Häuserkomplex, das „Centrum", dort bildet. In dieser von Bischof Couppé geleiteten Mission haben die fleißigen anspruchslosen Priester verschiedene Schulen gegründet, in welchen die Kanakenkinder nicht nur im christlichen Glauben, sondern auch in deutscher Sprache und Gesittung erzogen werden. „Als ich," so schreibt unser Gewährsmann wörtlich, „diese Knaben- und Mädchenschulen unter Leitung der drei hier thätigen Missionare, P. Dicks, Goutherand und Meier, besuchte, war ich überrascht über die Fortschritte, welche die Kinder der Kannibalen schon nach kurzem Unterricht zu verzeichnen hatten. Sie lasen nicht nur kanakisch, sondern auch deutsch ganz fließend, verschiedene von ihnen sprachen recht geläufig deutsch, und als ich die von ein paar ehrwürdigen alten Nonnen geleitete Mädchenschule betrat, sangen die kleinen Kanakenmädchen, etwa hundert an der Zahl, sehr hübsch die deutsche Kaiserhymne und andere deutsche Lieder. Diese katholischen Missionsschulen sind vorläufig die einzigen im Lande und der Unterricht ist so gründlich, die Erziehung so streng, daß auch Weiße ihre Kinder hier zur Schule schicken." In einem Jahrzehnt schon, meint Hesse-Wartegg, dürften dank der Thätigkeit der katholischen Mission eine große Zahl der Kanaken der deutschen Sprache mächtig sein und das von den Wesleyanern eingeführte unschöne Pidgen-Englisch verschwinden.

In der schönen Kirche zu Herbertshöhe wird alltäglich Gottesdienst für die Kanaken abgehalten. Die Haltung und die Andacht der Wilden bei dem Gottesdienste ist ein Beweis, daß dieses Volk, welches bisher aus den Gräueln des Kannibalismus, abscheulichster Menschenfresserei kaum herausgekommen, sehr bildungsfähig ist. Hesse-Wartegg ist der Ansicht, und da mag ihm jeder Unbefangene beipflichten, daß eben diese Missionsthätigkeit das einzige Mittel ist, die in der ganzen Südsee noch weit verbreiteten Gräuel der Menschenfresserei so bald als möglich auszurotten.

Die Regierung mit ihren paar Polizeisoldaten kann hierin blutwenig bessern. Zwar werden diese unter einem weißen „Kommandeur" stehenden Schwarzen bisweilen ausgesandt zur Bestrafung von „Uebergriffen" der Eingeborenen, aber man bedenke, daß diese selbst Wilde sind, die in ihrer Jugend vielleicht Menschenfleisch gekostet haben und daß sie am liebsten die von ihnen Getödteten gleich auffressen würden. Und wie wenige Fälle von Menschenfresserei gelangen zur Kenntniß der Regierung! Zwar ist für den Europäer, auch für den weißen Händler, die Gefahr nicht sehr groß. Diese riechen den verwöhnten Kannibalen zu sehr nach „Tabak und Alkohol". Desto gefährlicher sind sie aber jenen, die einen gewissen „Wildpret-Gout" haben, ihren Stammesgenossen, die sich aus irgend einem Grunde mißliebig gemacht haben, und den Angehörigen fremder Stämme. Die Erschlagenen werden ausnahmslos bis auf die Knochen verspeist, wobei die wildesten Orgien gefeiert werden. Dabei kommen unbeschreibliche Grausamkeiten vor. Manchen Opfern wird das Fleisch vom lebenden Körper gerissen, weil es so einen besonderen „Geschmack" bekommt; ein Unglücklicher mußte zusehen, wie man seinen Schenkel verspeiste . . . In einem der Kriegshäuser wurden nicht weniger als 1100 Schädel von aufgefressenen Menschen aufgefunden. Da ist der frühere kaiserliche Richter, Dr. Hahl, welcher selbst eine Expedition zur Bestrafung von Menschenfressern geleitet hat, dabei auch die Knochenreste des ermordeten Missionars Chalmers fand, mit Hesse-Wartegg der Meinung, daß der Kannibalismus nicht mit Waffengewalt unterdrückt werden kann. „Gewöhnung, Beispiel und Lehre müssen neben der Züchtigung das Meiste wirken, ein unendliches Feld der Thätigkeit für das segensreiche Wirken der Missionen in dem weiten Gebiete der Kolonie." Thatsächlich ist der Kannibalismus überall dort, wo in diesem vollständig religionslosen Inselreiche die Missionare direkten Einfluß ausüben können, verschwunden. Leider gibt es Missionen nur auf Neupommern und den Salamonsinseln. Ringsläßt sich sogar meistens noch einen Schuldschein für

um in Neu-Mecklenburg, Neuhannover und auf den vielen kleineren Inselgebieten herrscht noch der Kannibalismus.

Wenn das Christenthum unter Völkern, die auf so niedriger Stufe stehen, wie oben geschildert, so rasche Fortschritte macht und diese anscheinend bildungsunfähigen Wilden zu Religion und Kultur erzieht, so ist das ebenso ein Beweis seiner Göttlichkeit und Kraft, wie eine Widerlegung gewisser moderner Lehren, die aus dem thierähnlichen Zustand, in welchen durch Sünde und Laster einzelne Völker gerathen sind, die Identität von Thier und Mensch beweisen wollen. Der Mensch, welcher dem Kannibalismus fröhnt, steht unter dem Thier, aber er ist im Gegensatz zu diesem bildungsfähig, er kann zu Religion, Sittlichkeit und Kultur erzogen werden. Das sehen wir hier an lebendigen Beispielen.

Zur Tagesgeschichte.

Karlsruhe, 1. März.

Die deutschen Katholiken in Oesterreich

sind schon unzählbar oft verlästert worden als Verräther des Deutschthums, denen jeder Pole oder Tscheche lieber sei als zehn Deutsche, die auf das deutsche Reich mit mißgünstigen Blicken sehen und alles Andere lieber sehen sollen, als eine kräftige deutsche Politik und ein starkes Deutschthum in Oesterreich. Namentlich der katholische Abgeordnete Kathrein hat dieses ganze Schimpf- und Lästerregister der Schönerer, Wolf und Genossen über sich ergehen lassen müssen, als er zur Zeit der Obstruktion dieser Maulhelden am Präsidententische des österreichischen Abgeordnetenhauses saß. Auch in diesen Tagen haben die Alldeutschen wieder ähnliche Verdächtigungen gegen die deutschen Katholiken in Oesterreich geschleudert; da hat sich am letzten Mittwoch ein Führer des österreichischen Centrums, derselbe Abg. Dr. Kathrein, zu einer kräftigen Abwehr dieser elenden Verdächtigungen erhoben: er erklärte den Vorwurf des Mangels an Deutschthum und an Sympathieen für Deutschland und den deutschen Geist für vollkommen unberechtigt. Mit regem Interesse verfolgen die deutschen Katholiken in Oesterreich die geistigen Bestrebungen Deutschlands. Sympathisch begrüßen sie den deutschen Kaiser, den Bundesgenossen Oesterreichs und den Freund des Kaisers Franz Josef. Aber nun zog Dr. Kathrein die Grenzlinie zwischen ihm und seinen Freunden auf der einen, und den Alldeutschen und Genossen auf der andern Seite. Diese Letzteren machen kein Hehl daraus, daß sie für Oesterreich und seine Machtstellung nichts mehr übrig haben. Mag auch Oesterreich zu Grunde gehen, so werden die Alldeutschen keinen Kummer darüber empfinden. Im wohlthuenden Gegensatze dazu kennzeichnete Dr. Kathrein die Stellung seiner Gesinnungsgenossen in folgender Weise: „Uns Deutschen in Oesterreich hat die Geschichte unsere Stellung angewiesen an der Seite des Thrones der Habsburger. Hier stehen wir, treu und fest geschaart um unsern Kaiser, den wir alle lieben und innig verehren. Wir wollen vereint mit allen übrigen Volksstämmen des großen Reiches mit deutscher Kraft eintreten für Oesterreichs Ansehen und Oesterreichs Machtstellung."

Das ist ein Wort zur rechten Zeit. Die Tschechen schielen mit einem Auge nach der Seine, mit dem andern nach der Newa, sie wollen los von Oesterreich, sie begehren ein eignes Königthum unter der Wenzelskrone. Die Polen haben schon mehr als einmal bewiesen, daß ihnen eigne Vortheile wichtiger sind, als die großen Interessen Oesterreichs; und daß die Alldeutschen die allerschlechtesten Oesterreicher sind, die man sich nur denken kann, weiß die Welt. Unter solchen Umständen bilden gerade die deutschen Katholiken in Oesterreich den festen Kern, den Krystallisationspunkt, die Grundlage, auf der allein die österreichische Regierung dauernd einen festen Stützpunkt findet. Leider hat sie diese Thatsache bisher noch immer nicht hoch genug eingeschätzt, und wir wollen dem benachbarten Freundeslande es auch nicht wünschen, daß schwere Nothlagen kommen, in denen diese Thatsache erst so recht deutlich hervortritt. Aber die österreichische Regierung muß deutsch und muß katholisch sein, sonst wird sie bald merken, daß der Grund unter ihr in's Wanken geräth!

Sociales.

⚭ **St. Georgen** i. Schw., 27. Febr. Am letzten Sonntag fand im „Ochsen" hier eine Volksversammlung statt, in der Abg. Geck-Offenburg in 2stündiger Rede sprach über das Thema: „Die Interessenvertretung der Handwerker und Arbeiter in der Handwerkerkammer, unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Krisis". Die Schutzzölle wurden als für das Volkswohl nachtheilig bezeichnet. Die Bankkrache der letzten Zeit, die Syndikatsbildungen, der Krieg mit Transvaal und besonders die heutige kapitalistische Produktionsweise seien die Hauptursachen des Niederganges im heutigen Wirthschaftsleben. Als Universalmittel wurde die genossenschaftliche Produktionsweise anempfohlen. Redner verlangt die Einführung einer Arbeiterkammer, welche die Aufgabe habe, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, die Betriebe zu überwachen, Schutzmaßregeln für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen u. s. w. Die Versammlung sei stark besucht gewesen, jedenfalls der Neugierde wegen, wenigstens von vielen. Nicht bloß in bürgerlichen Kreisen, sondern auch selbst unter den Arbeitern wurden Stimmen laut, welche starke Zweifel setzten in die Zuverlässigkeiten der Geck'schen Heilmittel.

● **Vermehrung der Arbeiterausstände.** Gegen das Ende des voraufgegangenen Jahres hin waren die Arbeiterausstände sehr zurückgegangen — eines der vielen Kennzeichen für den Niedergang der Industrie. Während des ersten Monats dieses Jahres ist aber ein nicht unbeträchtliches Anschwellen der Lohnbewegungen zu bemerken gewesen, namentlich bei den Arbeitern der Gewerbe-Industrie, und zwar gleichzeitig in allen Ländern, besonders aber in Frankreich und in England. Während des Monats Dezember betrug die Zahl aller Ausstände in Deutschland, England und Frankreich 57, im Monat Januar dagegen 89, und während in dem zuerst genannten Monat die Gesammtzahl aller Streiker in Frankreich und England 7848 betrug, wuchs sie im Monat Januar auf 26321 an. In der Gewerbe-Industrie waren im Dezember 15, im Januar 32 Streikfälle in Frankreich, Deutschland und England zu verzeichnen. Die Bewegungen in Italien und in Spanien sind ja hinlänglich bekannt; die Vereinigten Staaten von Amerika sind auch noch im Januar von solchen Bewegungen fast vollkommen frei geblieben.

⊡ **Ländliche Krankenbesucherinnen des Charitasverbandes.** Ein recht erfreuliches Resultat hat der Charitasverband für das katholische Deutschland (Geschäftsstelle in Freiburg i. B.) auch auf dem Gebiete der Ausbildung ländlicher Krankenbesucherinnen zu verzeichnen. In den zu Arenberg durch den Verband bisher veranstalteten 6 Kursen wurden bis jetzt 102 Krankenbesucherinnen ausgebildet. Dieselben haben im Jahre 1901 bei 14,676 Krankenbesuchen Dienste geleistet. Dazu kommen noch viele Besuche, welche lediglich wegen der Wundverbände gemacht wurden. Außerdem haben sie 1441 Tagpflegen und 1316 Nachwachen aufzuweisen. Bei 109 schweren Unfällen haben sie Nothverbände angelegt und weitere 10301 Wundverbände bezw. Verbandserneuerungen vorgenommen. Ungefähr drei Viertel der Krankenbesucherinnen ist mit Pflegegeräthen ausgerüstet, welche sie nach Wunsch ausleihen und es steht zu erwarten, daß fernerhin alle Mädchen mit Geräthen versehen werden können. Von dem Münchener Lokal-Charitasverband sind bis jetzt ebenfalls 13 Krankenbesucherinnen ausgebildet, die in den verschiedenen Theilen Bayerns den leidenden Mitmenschen Samariterdienste leisten. Welch' großer Segen für die ländliche Bevölkerung aus diesem Zweige der christlichen Charitas zufließt, wird so recht deutlich, wenn man bedenkt, daß die Krankenbesucherinnen zum größten Theil in kleineren Ortschaften wohnen, welche oft mehrere Stunden von Arzt oder Apotheke entfernt sind, und daß sie ihr Liebeswerk in den durchaus meisten Fällen einfach um Gotteslohn ausüben. Es wäre zu wünschen, daß diesen Bestrebungen durch Beitritt zum Charitasverband (Mitgliedbeitrag 6 Mark) noch mehr die Unterstützung aller edeldenkenden Menschen zutheil würde.

Literarisches.

Der Katholik. Redigirt von Joh. Mich. Raich, 12 Hefte. 12 Mark. Mainz. Kirchheim. Inhalt von 1902 Heft 2. Februar. Dr. Kneib, Professor Mausbach über katholische Moral. — Prof. Dr. Bludau, Der Verbleib der Geräthe des Tempels zu Jerusalem. — Pater Patritius Schlager O. F. M., Johannes Brugmann, ein Reformator des 15. Jahrhunderts aus dem Franziskanerorden. — „Reformkatholicismus." — Dr. Kneib, Kritik des materialistischen Seelenbegriffs aus dem Verhältniß der Seele zur Wahrheit. — Dr. Seydl, Harnack über „die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte". — Dr. Seydl, R. Hermann Lotze (gest. 1881). — Religiöse Volksgebräuche im Bisthum Augsburg. — Literatur: Augustin Arndt S. J., Die heilige Schrift. — Franc. Xav. Funk, Patres Apostolici. — Dr. Nik. Gihr, Das heilige Meßopfer. — Dr. Wilhelm Schneider, Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit. — Fritz Hermann Lic. theol., Das Interim in Hessen. — Frauenkongregationen. — G. Ledos, Sainte Gertrude. — M. di san Callisto, die Wunder der Kirche der Katakomben und Martyrer. — Miscelle: Geldanleihe deutscher Jesuitenkollegien im Jahre 1632.

* * *

Windthorst-Blätter. Organ des Verbandes der Windthorstbunde Deutschlands. Erscheint alle 14 Tage Samstags. Erscheinungsort Essen-Ruhr. Postzeitungs-Liste 8195. Preis vierteljährlich 75 Pfg. Inhalt von Nr. 4: Verbandsleitung. — Unser Agitationsfond. — Zum 14. März. — Kann ein Christ Sozialdemokrat sein. — Die Arbeiterfrage. — Lebensbilder bedeutender kathol. Männer II. Bischof von Ketteler. — Bemerkenswerthe Vorgänge im Lager der Gegner. — Allgemeines. — Parlamentarisches. — Fragen und Antworten. — Politische Rundschau. — Bücherschau. — Bundesnachrichten. — Inserate.

* * *

Im Verlage von E. A. Seemann in Leipzig ist soeben eine große farbige Nachbildung des berühmten Gemäldes von **Tizian, Der Zinsgroschen** (Christus mit dem Pharisäer, das sich in der Gemäldegallerie zu Dresden befindet, erschienen. Dieses Kunstblatt läßt an Treue des Eindrucks, an Korrektheit der Zeichnung und koloristischer Stimmung alles hinter sich, was seither an Reproduktionen alter Gemälde veröffentlicht worden ist. Man glaubt den Farbenauftrag des großen venezianischen Meisters selbst zu sehen; der ganze Empfindungsgehalt des vornehmen Bildes, der Reichthum seiner Nüancen, der Goldton, den das Alter dem Werke verliehen hat, ja sogar die Sprünge des Originals treten darauf sichtbar hervor. Ein solches Blatt wird auch dem vornehmsten Hause zum Schmuck gereichen. Die Verlagshandlung hat den ursprünglich auf 8 Mark angesetzten Preis auf 2 Mark ermäßigt, um den Absatz zu vervielfachen und es auch den in bescheidenen Verhältnissen Lebenden zugänglich zu machen. Die Größe ist 40 auf 50 Centimeter, die Bildfläche 25 auf 33 Centimeter. Das Bild steht auf grauem Grunde. Mit Passepartout kostet das Kunstblatt 3 Mk., in eleg. Rahmen 8 Mark. Solche Leistungen sind in der That geeignet, die echte, edle Kunst zum Gemeingut der ganzen Welt zu machen. Die Verlagsbuchhandlung beabsichtigt weitere ähnliche Blätter folgen zu lassen.

* * *

Frank, Dr. Fr., Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit". 8. (6½ Bogen.) Preis broschirt 1.— Mk. Regensburg 1902. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

In deutschen und außerhalb Deutschlands erscheinenden, besonders englischen Zeitungen ist das Buch „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit von Dr. Frank" sehr günstig beurtheilt worden. Auch in vertraulicher Weise haben hohe Würdenträger des Staates und der Kirche, hochgestellte Beamte und Männer der Wissenschaft ihre Zustimmung dem Verfasser mündlich oder schriftlich ausgesprochen. Dabei kann es nicht auffallen, daß auch andere Männer geistlichen und weltlichen Standes, nachdem sie das Buch gelesen hatten, von der Wahrheit, daß es einen jüdischen Ritualmord nicht gibt, noch nicht vollständig überzeugt waren. Diese haben ihren Vertreter in dem Verfasser einer Recension gefunden, welche in den Hist.-pol. Blättern zu München — 1901. Bd. 127. Heft 11 — erschienen ist. Derselbe trägt in ihr die letzten Bedenken vor, die ihn noch hindern, den Glauben an den jüdischen Ritualmord vollständig aufzugeben. Um diese Bedenken zu beseitigen, hat Dr. Frank „Nachträge zum Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit" geschrieben, von welchem die zwei ersten — „I. Die letzten Schlupfwinkel des Ritualmord-Aberglaube in den letzten Ritualmord-Aberglaube in den letzten Zügen" — sich mit der genannten Recension beschäftigen. Noch weniger konnte man es auffallend finden, daß der Antisemitismus, insbesondere die Führer desselben auch nach dem Erscheinen des Buches von Dr. Frank an dem Aberglauben des jüdischen Ritualmordes festhalten und ihre Anhänger in demselben noch zu bestärken suchen. Das hat insbesondere die „Staatsbürger-Zeitung" in Berlin zu thun versucht, indem sie in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres eine „Umfrage über den Blutmord" angestellt, und die Gutachten von vierunddreißig „hervorragenden Männern der Wissenschaft und des praktischen Lebens" veröffentlicht hat. In seinen „Nachträgen zum Ritualmord" bezeichnet Dr. Frank diese Umfrage als das „III. Leichenbegängniß des Ritualmord-Aberglaubens" und die veröffentlichten Gutachten als die Leichenreden, die dabei gehalten wurden.

⊙ Zur Warnung

wird uns „Aus Baden" geschrieben: Vor einigen Monaten kam ein mir nahestehender Arbeiter zu mir und erzählte, daß in das Geschäft (Mechaniker-Werkstätte), in dem er arbeite, ein Reisender einer Berliner Firma gekommen sei und den Arbeitern ein Buch über „Maschinenbau" angeboten habe. Der Preis des Buches kam meinem Freund etwas hoch vor, weßhalb er dem äußerst aufdringlichen Reisenden erklärte, er wolle sich erst erkundigen, ob das Buch wirklich von praktischem Werth für ihn sei und ob er es nicht zu demselben Preis bei einer Buchhandlung am Ort haben könnte. Der Reisende ließ trotzdem nicht nach, meinen Freund zur Unterschrift des Bestellzettels zu animiren. Alle Versuche, ihn abzuschütteln, waren vergebens. Zuletzt, nach beinahe halbstündigem Hin- und Herstreiten, ließ sich mein Freund, um Ruhe zu bekommen, bewegen, den Bestellzettel zu unterschreiben, aber erst, nachdem der Reisende ihm zugestanden hatte, die Bestellung eventuell durch eine Karte an die Berliner Adresse innerhalb drei Wochen wieder rückgängig machen zu dürfen. Vor der Unterschrift hatte mein Freund dieses Zugeständniß vor herbeigerufenen Zeugen wörtlich wiederholen lassen. — Wenige Tage nach diesem Vorfall bestellte mein Freund das Werk auf meinen Rath hin ab. Bestürzt kommt er drei Tage später wieder zu mir mit einer Karte aus Berlin, in der ihm die (jüdische) Firma mittheilt, daß sie seine Abbestellung nicht gelten lassen könne und innerhalb acht Tagen die Einsendung des vorauszubezahlenden Betrages erwarte. Das war mir zu bunt. Ich beruhigte meinen Freund und schrieb statt seiner an die betreffende Firma ausführlich, wie sich die Sache zugetragen habe, und bemerkte dabei, daß, wenn sie mir nicht innerhalb acht Tagen erkläre, daß ihr von diesem Zugeständniß ihres Reisenden nichts mitgetheilt worden sei, ich die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben werde. Nach acht Tagen kam — nicht die verlangte Erklärung, wohl aber ein eingeschriebener Brief, eines dem Namen nach ebenfalls jüdischen Rechtsanwalts (wozu sind denn auch die 880 jüdischen Anwälte in Berlin da!), worin die sofortige Einsendung des Betrages für das Buch und außerdem noch einige Mark „Gebühren" verlangt wird, widrigenfalls er beauftragt sei, gerichtliches Einschreiten zu veranlassen. Diesem Herrn sandte ich eine Abschrift meines ersten Briefes und bemerkte dazu kurz, daß wir einem gerichtlichen Einschreiten mit aller Ruhe entgegensehen. Seither — es sind drei Monate verflossen — ist unter allen Wipfeln Ruhe. — Wie Viele lassen sich aber durch solche unlauteren Manöver einschüchtern und bezahlen eben!

Dieses Erlebniß fiel mir gerade ein, als mir dieser Tage ein hochwürdiger Herr unserer Erzdiöcese anläßlich eines Besuches bei ihm, folgendes erzählte: Eben war ein Reisender bei mir, der sich als Vertreter einer Wiener katholischen Buchhandlung vorstellte, auf meine Entgegnung aber, daß ich meine literarischen Bedürfnisse bei den katholischen Sortiments-Buchhandlungen im Lande deck, sofort eine Liste hervorzog mit einer ganzen Reihe von mir bekannten Unterschriften — Bestellungen auf Herder's Konversations-Lexikon — die er, wie er erklärte, an die Firma Herder, „für die er ebenfalls reise", vermitteln wolle, zum Schluß aber mir einen Bestellschein an eine, zweifellos jüdische, Berliner Firma zur Unterschrift vorlegte. Daraufhin hieß ich den Herrn, natürlich ohne zu unterschreiben, schleunigst weiterziehen. Daß aber Herren thatsächlich unterschrieben haben, also das in Freiburg in Baden erscheinende Herder'sche Lexikon auf dem Umweg über Berlin (dazu noch von Juden!) beziehen, das konnte ich — auch wenn es der Reisende nicht bei allen so ungeschickt angefangen hat, wie bei mir — nicht begreifen. Jetzt verstehe ich eher, meinte der hochwürdige Herr, was mir vor einigen Jahren ein katholischer Buchhändler, der für seine Existenz schwer zu kämpfen hatte, klagte: Wir katholischen Sortiments-Buchhändler sind für viele Leute nur dann da, wenn es sich darum handelt, eine „Gefälligkeit" zu erweisen.

Mögen diese beiden Beispiele eine Mahnung sein, erstens Reisenden stets die Legitimation abzuverlangen und zweitens, wenn sie nicht für eine heimische oder sonstige bekannte Firma reisen, ihnen gegenüber recht vorsichtig, ja mißtrauisch zu sein.

Personalnachrichten.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Statsmäßig angestellt wurde: Friedrich Wilhelm Kiesecker, Aktuar, als Bureauassistent beim Notariat Emmendingen I.

Versetzt wurden: Adolf Rößler, Aktuar beim Amtsgericht Lörrach, zu jenem in Schopfheim; Karl Hurst, Aktuar beim Landgericht Karlsruhe, zum Amtsgericht Lörrach.

Zugewiesen wurde: August Röck, früher Aktuar, dem Landgericht Karlsruhe.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Versetzt: die Eisenbahnassistenten: Hermann Schröder in Durlach nach Renchen, August Albiez in Basel nach Krozingen, Rudolf Vogt in Mannheim nach Seckach, Richard Zöller in Karlsruhe nach Haslach, Albert Spannagel in Muggensturm nach Karlsruhe, Anton Zürn in Waldshut nach Donaueschingen, Albert Rachel in Meckesheim nach Durlach, Franz Sturn in Karlsruhe nach Badisch-Rheinfelden, Ed. Schmitt in Mannheim nach Osterburken, Johann Stocker in Gottmadingen nach Waldshut, Emil Lämmlein in Mannheim nach Neckarau, Lorenz Reichert in Eubigheim nach Pforzheim, Heinrich Flach in Steinen nach Friesenheim, Emil Kistner in Karlsruhe nach Ottersweier, Gustav Baumann in Riegel nach Freiburg;

die Eisenbahnkandidaten: Richard Goebes in Rastatt nach Eppingen, Alfred Stadelhofer in Ettlingen nach Hornberg;

die Expeditionsgehilfen: Alfred Schöpflin in Basel nach Emmendingen, Friedrich Moser in Bruchsal nach Appenweier, Ernst Schaffhausen in Breisach nach Emmendingen, Karl Kammerer in Waldshut nach Singen, Karl Ries in Heidelberg nach Rheinau, Erwin Bossert in Pforzheim nach Wimpfen, Wilhelm Lutterer in Freiburg nach Breisach, Oskar Dietsche in Unteruhldingen nach Waldshut, Josef Ruthart in Friesenheim nach Sinzheim, Albert Kunzer in Badisch-Rheinfelden nach Renchen, Wilhelm Hauth in Rastatt nach Steinen, Josef Grießhaber in Stahringen nach Niederschopfheim, Albert Kiefer in Rheinau nach Stahringen, Wilhelm Ihrig in Mannheim nach Rheinau, August Eisele in Achern nach Lahr, Otto Spitzmüller in Dinglingen nach Freiburg, Friedrich Wetzel in Heidelberg nach Dinglingen, August Sturm in Hüfingen nach Krauchenwies, Ludwig Weigel in Mannheim nach Rheinau, Karl Laub in Wilferdingen nach Karlsruhe, Hugo Crecelius in Karlsruhe nach Weisenbach, Max Seng in Freiburg nach Zell i. W., Franz Engesser in Villingen nach Gaggenau, Karl Schnerr in Eberbach nach Pforzheim, Karl Kritter in Breiten nach Pforzheim, Berth. Krummel in Donaueschingen nach St. Georgen (Schwarzw.), Emil Bühler in Eberbach nach Mannheim, Otto Doll in Konstanz nach Haagen, Ludw. Jehle in Waldshut nach Basel, Friedrich Spoth in Offenburg nach Basel, Edgar Kraher in Singen nach Heidelberg, Karl Dopfer in Heidelberg nach Wimpfen, Viktor Speck in Karlsruhe nach Rastatt, Gustav Vix in Karlsruhe nach Rastatt, Oskar Hildenbrand in Radolfzell nach Waldshut, Wilhelm Kremds in Oos nach Weisenbach, Friedrich Riehle in Karlsruhe nach Marbach, Franz Axtmann in Karlsruhe nach Oos, Georg Treiber in Schwetzingen nach Wimpfen, Eugen Osterwald in Konstanz nach Singen, Peter Schlegel in Singen nach Titisee, Friedrich Bianchi in Mannheim nach Titisee, Moritz Lorenz in Bühl nach Eubigheim, Alois Wirth in Freiburg nach Lahr, Rudolf Blume in Baden nach Bühl, Wilhelm Mändler in Heidelberg nach Rastatt, Hermann Bieber in Heidelberg nach Durlach, Franz Wenz in Mannheim nach Rastatt, Heinrich Spengler in Oppenau nach Maxau, Arnold Maier in Waldshut nach Appenweier, Heinrich Hauck in Appenweier nach Wyhlen, Otto Stephan in Gernsbach nach Weingarten, Richard Friedrich in Immendingen nach Bruchsal, Emil Epp in Mannheim nach Rastatt, Philipp Ruppert in Hausach nach Ettlingen, Herm. Wolf in Karlsruhe nach Achern, Gustav Bechler in Karlsruhe nach Untergrombach;

die Bureaugehilfen: Michael Frank in Mannheim nach Jagstfeld, Michael Beßner in Krauchenwies nach Hüfingen, Theodor Krautheimer in Geisingen nach Renchen, Otto Strauß in Zell i. W. nach Steinen, Johannes Haas in Marbach nach Ortenberg, Bahnmeister Friedrich Durand in Flehingen nach Zollhaus Bl., Reservеführer Robert Morstadt in Karlsruhe nach Konstanz, Lokomotivheizer Josef Gaudermann in Villingen nach Konstanz, Wagenwärter Eduard Mezler in Baden nach Karlsruhe, Wagenwärter, Karl Gruber i. Konstanz nach Radolfzell.

Ernannt: zu Stationsverwaltern: die Betriebsassistenten: Karl Baier, Josef Tritschler, Georg Waffenschmitt;

zu Betriebssekretären: die Expeditionsassistenten: Leopold Stober, Markus Lehmann, Oskar Mößner, Eduard Ostertag;

zu Betriebsassistenten: die Expeditionsassistenten: Josef Santo, Ludwig Göpper, Ferdinand Krämer, Linus Keller, Michael Ruffler, Karl Himpel, Johann Freytag, Adolf Krembs, Albert Langenbrunner, Ludwig Mayer, Hubert Kuhn;

zum Expeditionsassistenten: Eisenbahnassistent Alb. Krotz;

zum Stationsmeister: Schaffner Gustav Neuert;

zum Stationsaufseher: Stationswart Karl Zimmermann.

Dem Oberschaffner Karl Kleinbub wurde unter Belassung des Titels Oberschaffner und der Dienstkleidung eines Oberschaffners die etatmäßige Amtsstelle eines Zugmeisters übertragen.

Etatmäßig angestellt: die Rechnungsführer: Eduard Roe, Johann Bart;

die Weichenwärter: Gustav Trunzer, Josef Liller, Albert Bechinger, Andreas Kiefer, Joh. Müller II., Friedrich Göppert, Friedrich Wiedemann, Hermann Antoni, Ferdinand Trogus, Ferdinand Kaufmann, Johann Person, August Röser, Karl Bauer, Peter Rauch, Sixtus Pfaff, Josef Fahrländer, Karl Haas;

die Schaffner: Philipp Hormuth, Emil Grimm, Heinrich Eisele, Karl Kuppel, Otto Löhlbach, Karl Franz, Josef Albrecht, Rudolf Rann, Friedr. Armbruster, Friedrich Knörzer, Michael Knüttel, Gottfried Uekert, Jakob Beßler, Max Gorenflo, Karl Konrad, Karl Zoller, Karl Schumacher, Anton Hodapp, Karl Steinbach, Adolf Hildenbrand, Herm. Münzing, Karl Metzger, Friedrich Schmitt, Wilhelm Gerber, Ernst Schmidt, Konrad Rischwitz, Franz Bauer, Ludwig Lammerdin, Maximilian Haitz, Lambert Stocker, Gustav Henn, Josef Dufner, Theophil Weber, Hermann Schringer, Georg Hoffmann, Friedrich Groß, Johann Probst, Anton Armbruster, Karl Weißmann, Fridolin Götz, Adolf Mayer, Ulrich Appel, Wilhelm Bender, Georg Reisch, Julius Breisacher;

der Weichenwärter: Johann Klauer.

Bestätigt: als Expeditionsgehilfen: die Eisenbahngehilfen: Ivo Wehrle von Konstanz, Gustav Bechler von Attenthal;

als Expeditionsgehilfinnen: Luise Röckel von Adelsheim, Luise Höllischer von Karlsruhe Lina Schmidt von Karlsruhe, Laura Pfeuffer von Karlsruhe;

als Bureaugehilfen: die Bureaugehilfenanwärter: Heinrich Hemlein von Streudrau, Heinrich Wagenknecht von Karlsruhe.

Vertragsmäßig aufgenommen: als Wagenwärter: Wilhelm Niedermann von Eckbeck;

als Bahnwärter: Gottlieb Rigeymann von Zaisenhausen, Egidius Böhler von Immeneich, Heinr. Menges von Zwingenberg;

als Weichenwärter: Friedrich Herold von Uiffingen, Friedr. Hofmann von Wölchingen, P. Mohr von Friedrichsfeld.

Zuruhegesetzt: Lokomotivführer Peter Hebert, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, Pförtner Jakob Klaiber, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, Weichenwärter Klementin Häusler.

Entlassen: Expeditionsgehilfe Alfred Kostmeyer, Adolf Ludwig von Tauberbischofsheim, zuletzt Bureaugehilfenlehrling in Mannheim, Anton Hagel von Hardheim (Amt Buchen), zuletzt Hilfsarbeiter in der elektrischen Centrale Mannheim, Adam Dörsam von Worms, zuletzt Bahnhof-(Güter-)Arbeiter in Mannheim, Wendelin Hammer von Stettfeld (Amt Bruchsal), zuletzt Bahnhof-(Güter-) Arbeiter in Heidelberg.

Gestorben: Wagenwärter Desiderius Eckenfels am 23. Januar l. Js., Weichenwärter Jakob Wanner am 23. Januar l. Js.

Neueste Nachrichten.

** **Kassel**, 28. Febr. Gestern fand in Sachen des Konkurses über das Vermögen des Exdirektors Schmidt ein Prüfungstermin statt, in welchem festgestellt wurde, daß das Konto Schmidt's mit 97 Millionen belastet ist, denen 300 000 Mark Aktiva gegenüberstehen. 48 Millionen stehen den Gläubigern der Leipziger Bank, 30 Millionen denen der Trebertrocknungsgesellschaft zu. Den Aufsichtsräthen der letzteren Gesellschaft schuldet Schmidt 10 Millionen Mark.

** **Ansbach**, 26. Febr. Die „Fränkische Ztg." meldet aus Dünkelsbühl: Heute Morgen 7¾ Uhr entstand Feuer in einem Hause im nördlichen Viertel; ehe noch die Feuerwehr eintraf, stürzte der Giebel des brennenden Hauses ein und begrub zwölf mit der Rettung von Mobilar beschäftigte Nachbarsleute. Sämmtliche wurden todt aus den rauchenden Trümmern hervorgezogen.

** **Straßburg**, 26. Febr. Reichsländische Zeitungen berichten über einen interessanten Grenzzwischenfall wie folgt: Gestern trafen mit der Eisenbahn, aus Deutschland kommend, 40 herumziehende Musikanten in Pagny, der ersten französischen Station an der Grenze, ein. Hier wurden sie beim Umsteigen in den französischen Zug angehalten und die Weiterfahrt wurde ihnen verweigert. Sie erhielten den Restbetrag ihrer Fahrkarten, die bis Nancy galten, zurück und mußten nach Deutschland zurückkehren. Als sie nach dem deutschen Grenzorte Flenschlamen, wurden sie von deutschen Gendarmen angehalten und über die Grenze nach Frankreich zurücktransportirt. Kaum hatten sie wieder 50 Meter das französische Gebiet überschritten, als die französische Grenzpolizei erschien und ihnen befahl, wieder umzukehren, sogar mit Stöcken auf sie losschlug, um sie zum Hinüberziehen zu zwingen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

An der Grenze, wo der deutsche Gendarm noch stand, warf die französische Polizei einfach das Gepäck der Leute über die Grenze hinüber auf die deutsche Seite. Nun mußten die Leute an der Grenze liegen bleiben. Sie haben hinreichend Geld bei sich. Die deutschen Gendarmen stehen diesseits, die französische Grenzpolizei jenseits auf Posten. Die Musiker haben schwedische Pässe und geben an, aus Christiania zu kommen.

** St. Johann-Saarbrücken, 27. Febr. Am Sonntag, den 2. März, tritt hier der südwestdeutsche Handlungsgehilfentag zusammen. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 11 Uhr im Konzertsaale des „Tannhäuser".

** Metz, 27. Febr. Der deutsche Kronprinz wird am 5. März incognito eine Reise hierher unternehmen, um die Schlachtfelder zu besuchen, und sich dann über Straßburg und Karlsruhe nach Bayern begeben.

** Budapest, 28. Febr. Hier wurde ein Artillerist beim Einwechseln falscher Kronenstücke betroffen. Die Untersuchung ergab, daß solche in der Büchsenwerkstätte der Kaserne des 4. Artillerie-Regiments aus Zink massenhaft hergestellt wurden. Die Verwerthung der falschen Stücke wurde von zwei Soldaten und ihren Geliebten besorgt. Die verdächtigen Personen wurden verhaftet.

** London, 27. Febr. Nach hier vorliegenden Meldungen brachen dem gestern in Halifax im Tau des Lloyddampfers „Karlsruhe" eingetroffenen Lloyddampfers „Neckar" 700 Meilen östlich von Halifax vier Flügel der Schiffsschraube, als er von der „Karlsruhe" angetroffen und ins Tau genommen wurde. An Bord beider Dampfer befinden sich über 2000 Passagiere.

** London, 26. Febr. Zwei heftige Erdstöße sind in der vergangenen Nacht in dem Bezirke von Dochgaroch in der Nähe von Inverness verspürt worden. Die Stöße waren von einem fürchterlichen unterirdischen Getöse begleitet.

** Shanghai, 25. Febr. An Bord des Postdampfers „Ballarat" ereigneten sich unter einem Theil der Mannschaft, welche von Goa kam, zwei Todesfälle an der Pest und weitere drei Erkrankungen an derselben. Die Behörden entwickeln eine sehr eifrige Thätigkeit. Das Schiff ist isolirt.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Karlsruhe, 1. März.

E. Sitzung der Strafkammer III vom 27. Februar. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendär Renner.

1. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit kam die Anklage gegen den 34 Jahre alten Landwirth Valentin Kleinbub und die 24 Jahre alte Näherin Salomea Kistner beide aus Elchesheim, wegen Sittlichkeitsvergehens zur Verhandlung. Der Fall endete mit der Verurtheilung des Kleinbub zu 8 Monaten und der Kistner zu 1 Monat Gefängniß.

2. Zwei wiederholt bestrafte Diebe standen im folgenden Falle vor dem Gerichtshofe: der Taglöhner Ludwig Adolf Utz aus Irsingen und der Taglöhner Gottlieb Bastian aus Illingen. Auch heute mußten sie sich wegen Eigenthumsvergehens verantworten. In der Nacht vom 20. auf 21. Dezember waren die beiden Angeklagten in Elchesheim in die Wirthschaftsstube des Wirthes A. Weisenbach eingestiegen und hatten dort Cigarren, Würste, Butter, Brod, gebackene Fische, eine Hose, mehrere Paar Schuhe und eine Flasche Branntwein entwendet. Die gestohlenen Sachen repräsentirten einen Werth von etwa 75 Mark. Einige Zeit darauf versuchten die Angeklagten bei einem Wirthe in Würmersheim einen Einbruchsdiebstahl zu verüben. Sie wurden aber dabei verscheucht. Utz und Bastian waren erst am 12. Dezember v. Js. aus dem Landesgefängniß in Freiburg entlassen worden. Sie begaben sich zunächst nach Karlsruhe, wo sie sich mehrere Tage aufhielten. Nachdem sie kein Geld mehr hatten, beschlossen sie, sich durch Diebstahl die Mittel zu ihrem Unterhalte zu verschaffen. Das Gericht erkannte gegen jeden der Angeklagten auf 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

3. Die Anklage gegen den Wein- und Holzhändler Christian Zimmermann aus Oberöwisheim wegen einfachen Bankerutts wurde vertagt.

4. Wegen zweier in Bruchsal in den Monaten November und Januar verübter Diebstähle und wegen Entwendung von Genußmitteln erhielt der Taglöhner August Friedrich aus Bruchsal 8 Monate Gefängniß und 2 Wochen Haft, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft. Der in dieser Sache mitangeklagte Taglöhner Albert Trenkle aus Bruchsal wurde freigesprochen.

5. Die Berufung des Maurers Johann Paul Friedrich aus Eberbach, gegen den das Schöffengericht Bruchsal wegen Hausfriedensbruchs auf 6 Monate Gefängniß erkannt hatte, wies der Gerichtshof als unbegründet zurück.

6. Wegen eines geringfügigen Wortwechsels kam es am 13. Oktober Nachts gegen 12 Uhr vor der Wirthschaft zur „Krone" in Untergrombach zwischen mehreren Burschen zu einem Streite, in dessen Verlaufe der 20 Jahre alte Schmied Chrysostomus Kußmann aus Untergrombach zweien seiner Gegner, dem Emil Wettstein und dem Karl Zöller, mehrere, zum Theil lebensgefährliche Messerstiche beibrachte. Einige Wochen später hatte Kußmann wiederum eine Streiterei, wobei er einen jungen Burschen mißhandelte. Der rauflustige Messerheld wurde heute unter Anrechnung von 1 Woche Untersuchungshaft zu 6 Monaten und 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

7. In der Anklagesache gegen den Agenten Friedrich Wölfle aus Haslach wegen Betrugs erkannte das Gericht auf Freisprechung.

8. Wegen Majestätsbeleidigung, Körperverletzung und Bedrohung wurde der in Grünwettersbach wohnhafte Fabrikarbeiter Lukas Neumeier aus Schöllbronn zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Großh. Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 2. bis mit 9. März 1902.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 2. März. Abthl. C. 41. Ab.-Vorst. Mittelpreise. „Die Afrikanerin", große Oper mit Ballet in 5 Akten von E. Scribe, deutsch von F. Gumpert, Musik v. H. Meyerbeer. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Dienstag, 4. März. Abthl. A. 42. Ab.-Vorst. Kleine Preise. „Der Hochzeitstag", Schwank in 4 A. v. W. Wolters und Königsbrunn-Schaup. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Donnerstag, 6. März. Abthl. B. 42. Ab.-Vorst. Kleine Preise. „Der geheime Agent", Lustspiel in 4 Akten von F. W. Hackländer. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 7. März. Abthl. C. 42. Ab.-Vorst. Mittelpreise. „Die Favoritin", Oper in 4 Akten nach dem Französischen des Scribe, Musik von Donizetti. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Samstag, 8. März. Abthl. A. 43. Ab.-Vorst. Kleine Preise. „Rosmersholm", Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen, deutsch von A. Hink. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Sonntag, 9. März. Abth. B. 44. Ab.-Vorst. Mittelpreise. „Till Eulenspiegel", Volksoper in 2 Theilen und 1 Nachspiel frei nach Johann Fischart's „Eulenspiegel Reimensweis" v. E. N. v. Reznicek. Anfang halb 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 5. März. 23. Ab.-Vorst. „Der Postillon von Lonjumeau", komische Oper in 4 Akten nach dem Französischen von Friederike Elmenreich, Musik v. Adam. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Bedeutendes Specialgeschäft
in
Besatz-Artikeln
für Kleider, Jacken, Capes (wie Passementerie, Perl- und matte Garnituren, Tülle, Sammt, Atlas, Merveilleux, Moireé, Damassées, Pongés etc.), Spitzen, Knöpfe zu den billigsten Preisen.
Für Erstkommunikanten:
Krausen, Kragen, Manschetten, Taschentücher, Stickereien, Lavalliéres, Hemdeneinsätze, Cravatten, Handschuhe, Corsets, Schürzen, Unterröcke, Tücher und Echarpes etc. etc.
en gros. Julius Strauss, en detail.
Karlsruhe, nächst dem Marktplatz.

Zum 3. März!

Die Nr. 7 der Zeitschrift „Sterne u. Blumen" wird separat abgegeben (auf stärkeres Papier gedruckt) als

Fest-Blatt

zum Eintritt in das 25. Regierungsjahr Seiner Heiligkeit

Papst Leo's XIII.

(am 20. Februar 1902).

Der textliche Inhalt des Blattes besteht aus:

1. Gedicht.
2. Jubelpapst Leo XIII. (Eine geschichtliche Skizze seines Pontifikates).
3. Ein Tag aus dem Leben Leo's XIII.
4. Verkündigung der Wahl des Papstes.
5. Bilder aus dem Vatikan.

Die Illustrationen sind:

1. Porträt des Papstes.
2. Verkündigung der Wahl des Papstes Leo XIII. von der Benediktionsloggia von St. Peter durch Cardinal Caterini am 20. Februar 1878.
3. Thronsaal im Vatikan.
4. Anticamera segreta (Geheimes Vorzimmer) im Vatikan.
5. Saal der Nobelgarde im Vatikan. Im Hintergrunde die Kapelle des Papstes.
6. Privatkapelle des Papstes im Vatikan.
7. Schlafzimmer des Papstes in der neuen Sommerresidenz im Vatikan.
8. Eine Ausfahrt des Papstes Leo XIII. in den vatikanischen Gärten.
9. St. Peter, Vatikan und Colonnaden des Petersplatzes in Rom.

Der Preis beträgt bei Bezug von mindestens zehn Exemplaren 5 Pfg. pro Exemplar (auf je 10 Stück 2 Freistücke); ein Exemplar kostet (direct von Karlsruhe zugesandt) 10 Pfg.

● ● Portofreie Lieferung. ● ●

Wir bitten unsere Freunde und Gesinnungsgenossen um Massenverbreitung des Festblattes.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen die

Expedition des „Bad. Beobachters" Karlsruhe.

St. Joseph-Institut, Strassburg i. E. Spezial-Versandt
Relig. Kirchen- u. Zimmerschmuck, relig. Kunst- u. Geschenk-Gegenst. Alle kl. relig. Artikel. Auswahl
Muster u. Kataloge auf Verlangen.

Communicanten-Anzüge

sind in sehr großer Auswahl eingetroffen und empfehlen wir solche in nur guten Stoffen, bester Verarbeitung und elegant passend zu

Mark 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 bis 39 Mark.

Für Anfertigung nach Maaß

große Auswahl in verschiedenen Stoffen,

bekannt beste Ausführung und billigste Preise.

Spiegel & Wels,

Kaiserstraße 76 — Marktplatz.

Streng feste Verkaufspreise.

Telefon 1207. Telefon 1207.

Heinrich Cramer Nachfolger,
Inh. Julius Strauss,
Kaiserstrasse 189,
Abgabe von Gegenmarken,

empfiehlt in größter Auswahl:
Wäsche,
Weißwaaren
und
Ausstattungsartikel,
sowie Gardinen zu billigsten Preisen.

Karlsruher Colosseum.

Täglich Theater Variété.

Anfang 8 Uhr. Kassen-Eröffnung 7 Uhr.

Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.

Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Welche Vortheile bietet die fachmännisch geführte

Pianofortehandlung von H. Maurer, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5,

als eine Bezugsquelle I. Rangs bei Ankauf eines so eminenten Vertrauensartikels wie des

Flügels, Pianinos oder Harmoniums?

Sie bietet eine Auswahl der gediegensten Fabrikate zu Preisen, wie sie billiger nirgends, insbesondere nicht von den besseren und leistungsfähigen Fabriken dem Einzelkäufer gestellt werden.
Die Zuverlässigkeit in Bezug auf Preise sowohl wie Garantie und geschäftliche Coulanz ist eine unbedingte.
Sie gewährt weitgehendste Zahlungserleichterungen, nimmt ältere Instrumente zu reellen Preisen in Tausch und hält sich in allen Angelegenheiten dieser Branche bestens empfohlen.

Versteigerung.

Im vorderen Teil der Ausstellungshalle werden

Mittwoch, den 5. März d. J., nachmittags 3 Uhr,

alte Grabgitter, altes Eisen und Zink öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Karlsruhe, den 27. Februar 1902.

Städtisches Hochbauamt.

Beicht- und Kommunion-Zettel

mit Ortsnamen und Jahreszahl auf blauem Papier Mk. 2.50,
" " " " " weißem " " 2.50,
" " ohne " " " " " 1.80,
ohne " und " " " " " 1.20,

pro 1000 Stück liefert schnellstens

Die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe.

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen:

Abendandachten für die Charwoche.

Per Stück 20 Pfg.

Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe.

Notirungen der Frankfurter Börse

vom 28. Februar 1902.

	Staatspapiere.		
3½ %	Deutsche Reichs-A.	M.	102.25.
3 "	" "	"	93.—.
3½ "	Preuß. cons. St.-A.	"	101.80.
3 "	" " (A.-.—)	"	92.75.
3 "	Bad. St.-Anl. v. 1901	"	105.50.
4½ "	Bad. St.-Obl.	f.fl.	100.20.
3½ "	"	M.	100 50.
3½ "	" v. 1900 u. v. 1905	"	101.—.
3 "	Bayer. Abl.-Rente	f.fl.	103.—.
3½ "	Württ. Rt. v. 88 u. 89	M.	100.50.
4½ "	" " v. 1900	"	100.50.
3½ "	Französ. Rente	Fr.	102—
4 "	Italienische Rente	L.	—
4 "	Oesterr. Goldrente	öfl.	103.—.
4⅕ "	" Silberrente	"	101.70.
4⅕ "	" Papierrente	"	101.80.
4½ "	Portug. Staatsanl.	M.	42.40.
4½ "	" Tab.-A. v. 91	"	—
3 "	" äuß. (bis 84)	Lstr.	28.20.
4 "	Russische St.-Rente	R.	96. 0.
4 "	Serb. am. v. 95	M.	66.70.
4 "	Span. ausl. v. 82	P.	—
1 "	Türk. conv. Lit. D.	Fr.	—
4 "	Ungar. Goldrente	M.	101.25.
4 "	" Staatsrente	Kr.	98.30.
5 "	Arg. inn. G.-A. v. 87	P.	—
4½ "	" äuß. " v. 88	L.	71.50.
4½ "	Chines. Staats-Anl.	Lstr.	91.70.
4 "	Egypt. unif. Anl.	Fr.	—
6 "	Mexikaner, inn. 1—4	P.	41 50.
5 "	" äuß. v. 99	L.	99.50.
	Bankaktien.		
4 %	Deutsche Reichsbank	M.	153.—.
4 "	Frankfurter Bank	"	186.50.
4 "	Badische Bank	R.	115.80.
4 "	Bayer. Handelsbank	sfl.	166.—.
4 "	" Hyp. u. Wechsbk.	"	296.—.
4 "	Darmstädter Bank	"	140.30.
4 "	Dtsch. Eff. u. Wechslb.	R.	105.—.
4 "	Deutsche Vereinsbk.	M.	120.70.
4 "	Mitteldtsche. Kreditb.	"	111.70.
4 "	Oberrhein. Bank	"	117.50.
4 "	Oesterr.-Ungar.-B.	Kr.	116.60.
4 "	Oesterr. Kredit-B.	öfl.	222.90.
4 "	Pfälzische Bank	M.	118.—.
4 "	Rhein. Kreditbank	"	140.70.
4 "	" Hypoth.-Bank	"	173.—.
4 "	Südd. Bod.-Kr.-B.	"	167.50.
4 "	Wiener Bankverein	fl.	118.50.
	Inl. Eisenbahn-Aktien.		
4 %	Ludwigsh.-Bexbach	sfl.	124.50.
4 "	Pfälzer Maxbahn	"	139.50.
4 "	" Nordbahn	"	129.50.
4 "	Bad. Lok. Karlsruhe	M.	106—
4 "	Südd. Eisenb.-Ges.	"	126.80.
4 "	Hamb.-Amer.-Packf.	"	115.70.
4 "	Nordd. Lloyd	"	114.50.
	Ausl. Eisenbahn-Aktien.		
4 %	Oest.-Ung.-Stsb.	Fr.	146.—.
4 "	" Südb. (Lomb.)	"	18.50.
4 "	" Nordw. Lit. A.	öfl.	115.—.
4 "	" " Lit. B.	"	—
4 "	Gotthardbahn	Fr.	169.40.
4 "	Schweiz. Nordostb.	"	102.90.
4 "	Ital. Mittelmeerb.	L.	87.—.
4 "	" Merid. (Adr. Netz)	"	124.30.
	Industrie-Aktien.		
4 %	Bad. Uhrf. Furtwg.	M.	53.—.
4 "	Bad. Zuckerf. Waghsl.	fl.	77.—.
4 "	Cementw. Heidelbg.	M.	118.—.
4 "	Bad. Anil.- u. Sodaf.	"	382.70.
4 "	Farbwerke (Höchst)	"	350.—.
4 "	Allg. Electr.-Gesell.	"	195.70.
4 "	Elect. Schuckert	"	122.50.
4 "	Elect. Siem. & Halske	"	146.—.

4 %	Maschinenf. Gritzner	M.	167.—.
4 "	" Karlsruhe	"	—
4 "	Spinnerei Ettlingen	sfl.	108 50.
4 "	Deutsche Verlagsa.	M.	101.30.
	Bergwerks-Aktien.		
4 %	Boch. Bergb. u. Guß.	M.	202.20.
4 "	Gelsenkirchen	"	169.60.
4 "	Harpener	"	165.80.
4 "	Hibernia	"	162.—.
	Prioritätsobligationen.		
4 %	Pfälz. (Bex. Max, N.)	M.	—
3½ "	" (konv. —.—)	"	99.30.
4½ "	Bad. A.-G. f. Rhsch. 1903	"	100.20.
4½ "	" Lokal-Eisenb. 1905	"	100.50.
4½ "	Karlsr. Straßb. 1906	"	102.—.
3½ "	Südd. E.-G. Darmst.	"	95.10.
4 "	Elisabethbahn	"	98.80.
5 "	Oest. südd. (Lomb.)	öfl.	103.10.
3 "	" " " (1871)	Fr.	67.30.
4 "	" Staatsb. 1883	M.	102.40.
3 "	" " " 1—8 E.	Fr.	92 90.
3 "	" " Ergänzungsnetz	"	92.60.
2⁴⁄₁₀ "	Ital. Stg.	L.	64.70.
4 "	Sard. Sek.	"	97.50.
3½ "	Gotthardbahn	Fr.	101. .
4 "	Schweiz. Centr. 1880	"	105.30.
	Verfallene Coupons.		Geld.
	Amerikanische United-St.		4.18¼
	Amerikanische Eisenbahn		4.18½
	Oesterreich. Kr. 100		85.—.
	Oesterreich. Silber-Coupons		85.25.
	Geldsorten.		Geld.
	20 Francs St.		16.24—
	Dollar in Gold		4.18¼
	Engl. Souvereigns		20.41—
	Papiergeld.		Geld.
	Franz. Banknoten		81.35.
	Oesterr Banknoten		85.20.
	Bodenkredit-Obligationen.		
4 %	Bayr. Vsbk. Münch.	M.	102.—.
3½ "	" " "	"	98.—.
4 "	Frankf. H.-B. 1900	"	101.40.
3½ "	" "	"	97.—.
4 "	Frankf. Hyp. Kr.-B.	"	104.—.
4 "	Mein. Hypothb.	"	100 20.
4 "	Pfälz. Hypoth.-B.	"	102.—.
3½ "		"	96.90.
5 "	Preuß. Bod.-K.-A.B.	"	—
4 "	" C.-B.-K.-G.	"	100.90.
4 "	Preuß. Hyp.-B.	"	91.20.
4 "	Rhein. Hyp. u. 1902	"	101.10.
3½ "	" " u. 1904	"	97.—.
4 "	Südd. Bodenkreditb.	"	101.60.
3½ "	" "	"	97.80.
	Verzinsliche Loose.		
4 %	Bad. Präm.-Anl.	R.	146.10.
4 "	Bayer. "	"	163 20.
3½ "	Köln-Minden	"	138.20.
4 "	Mein. Präm.-Obl.	"	133.10.
3½ "	Oesterreich. v. 1854	öfl.	189.50.
4 "	" " 1860	"	156.20.
	Unverzinsliche Loose.		
	Ansbach-Gunzenhauser	fl. 7	65—
	Augsburger	fl. 7	31.50.
	Braunschweiger	R. 20	129.30.
	Freiburger	Fr. 15	34.40.
	Mailänder	L. 45	46—
	"	L. 10	19—
	Meininger	sfl. 7	32.70.
	Oesterreich. v. 1864	fl. 100	417.—.
	" " 1858	fl. 100	374.60.
	Privat-Disconto		1⅝ %
	Reichsbank-Disconto		3 %

Patent-Anwalt amtl. verpflichteter C. Kleyer Karlsruhe Tel: Nº 1303 Kriegstr. 77. (Baden)

Biberach, Oberamtsstadt. (Württemberg.)

Das Scherrich von Auerdorf'sche Studienstipendium für hiesige kathol. Patriziersöhne pr. 1901/02 im Betrage von 220 Mark wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Meldetermin: 22. März 1902.

Den 21. Februar 1902.

Scherrich v. Auerdorf'sche Verwaltung: Kirchenpfleger Ackermann.

Düngervergebung.

Der im hiesigen Schlacht- und Viehhof anfallende Dünger ist vom 13. April ds. Js. ab auf ein weiteres Jahr zu vergeben.

Angebote sind schriftlich bis längstens 15. März 1902, vormittags 11 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Karlsruhe, den 24. Februar 1902.

Städt. Schlacht- und Viehhofdirektion. Bayersdoerfer.

Möbelfabrik und Lager
von
Pottiez Schroff,
Werderstraße 57,
empfiehlt sein großes Lager in allen Sorten Kasten- und Polstermöbeln, Betten, Spiegeln Stühlen, Bettfedern ꝛc.
Infolge eigener Fabrikation und großer, vortheilhafter Einkäufe streng, reell und billig.
Komplette Aussteuern in jeder Preislage finden besondere Berücksichtigung.
Ansicht gerne gestattet.
Theilzahlung nach Uebereinkunft.
Aufarbeiten von Polstermöbeln bei billigster Berechnung.

Kathol. Lehrlings-Patronat Karlsruhe.

Folgende Meister suchen Lehrlinge: Bäcker, Blechner und Installateure, Buchbinder, Dreher, Friseure, Gärtner, Kaufleute, Küfer, Maler, Messerschmiede, Sattler u. Tapeziere, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schriftsetzer, Schuhmacher, Uhrmacher, Wagner.

Folgende Lehrlinge suchen Meister: Gärtner, Schreiber.

Näheres bei: Herrn Kaplan Faler, Marienstraße Nr. 80; Schreiner Bischoff, Viktoriastraße 9; Kaufmann Burkart, Werderstraße 61; Kleidermacher Diller, Erbprinzenstraße 26; Schuhmacher Fellig, Waldstr. 11; Tapezier Fiedler, Amalienstraße 8; Graveur Klink, Herrenstraße 56; Schlosser Joos, Luisenstraße 39; Instrumentenmacher Sattler, Kaiserstr. 26.

Lehrling.

Ein ordentlicher Junge, welcher das Maler- und Tünchergeschäft erlernen will, kann auf Ostern gegen sofortige Bezahlung in die Lehre treten bei

J. Schneider, Yorkstraße 5. Karlsruhe.

Während der Fastenzeit

leistet die seit Jahren bewährte „Maggi-Würze“ unschätzbare Dienste, um Suppen und Gemüse hervorragend zu verbessern. In vielen geistlichen Anstalten ständig im Gebrauch. — Ebenso empfehlenswert sind „Maggi's Gemüse- und Kraftsuppen“ in Würfeln à 10 Pfg. für zwei Teller vorzüglicher Fastensuppe; (nur mit Wasser zuzubereiten). Mehr als 30 Sorten.

Bekanntmachung.

Nr. 3420. Die Wahl der Stadtverordneten betr.

Im Verlaufe der nächsten Wochen sind die regelmäßigen Erneuerungswahlen des Bürgerausschusses (Städteordnung §§ 18 und 39), zunächst die Neuwahlen der Stadtverordneten vorzunehmen.

Die zum Zweck dieser Wahlen aufgestellten Wählerlisten werden **von Mittwoch, den 26. ds. Mts. an, während 8 Werktagen von vormittags 8 Uhr ununterbrochen bis nachmittags 7 Uhr im Rathause, 2. Stock, Zimmer Nr. 66 — Eingang Ecke Marktplatz und Zähringerstraße** — zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aufgelegt.

Etwaige Einsprachen sind innerhalb dieser Frist bei Ausschluß vermeiden hier vorzubringen.

Berechtigt zur Wahl der Stadtverordneten ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht (§ 34 der Städte-Ordnung).

Stadtbürger sind nach § 7 a der Städteordnung alle im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, männlichen, nicht im aktiven Militärdienst stehenden Angehörigen des deutschen Reichs, welche **seit zwei Jahren:**

a. Einwohner des Stadtbezirks sind,
b. das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbständige Lebensstellung haben,
c. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
d. die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben,
e. im Großherzogtum Baden eine direkte ordentliche Staatssteuer bezahlen.

Als selbständig im Sinne dieses Gesetzes werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an direkten ordentlichen jährlichen Staatssteuern mindestens 20 Mark bezahlen.

Das Bürgerrecht ruht (§ 7 d der St.-O.):

1. bei den Entmündigten, Mundtoten und Verbeistandeten,
2. infolge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes,
3. nach eröffnetem Gantverfahren während der Dauer desselben und solange die Gläubiger nicht befriedigt sind,
4. infolge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses.

Zur I. Klasse der Wahlberechtigten gehören diejenigen, welche nach dem Umlageforderungszettel für 1901 an Gemeindeumlagen (einschließlich der Kapitalrentensteuer im Ganzen 196 M. 51 Pf. oder mehr zu zahlen hatten; zur II. Klasse diejenigen, welche weniger als 196 M. 51 Pf., aber mehr als 44 M. 07 Pf., und zur III. Klasse diejenigen, welche 44 M. 07 Pf. oder weniger zu zahlen hatten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur die in den Wählerlisten Eingetragenen sich an der Wahl beteiligen können. Da trotz aller bei Aufstellung der Wählerlisten angewendeten Sorgfalt einzelne Versehen und Auslassungen kaum vermieden werden konnten, so werden die Wahlberechtigten dringend ersucht, von dem Rechte der Einsichtnahme der Listen zahlreich Gebrauch zu machen, um die Beseitigung wahrgenommener Irrtümer zu veranlassen.

Karlsruhe, den 24. Februar 1902.

Der Stadtrat:
Stegrist. Neudeck

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe,** Ecke der Krieg- und Rüppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten **Lernklavier** bis zum ideal vollkommensten **Concert-Pianino.** Die Ersparnisse für Ladenmiethe, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. — Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen. Abschlagszahlungen bewilligt. — **Reparaturen** und **Stimmungen** von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt.

Fidelitastrockenplatten, höchstempfindlich!

per Dtzd. 6×9 9×12 12×16 13×18 18×24 24×30 cm
Mk. —.50 —.95 1.60 1.90 3.60 6.60.

Soeben erschienen Neue Nachtragspreisliste mit enormem Preisabschlag in photogr. Artikeln versendet an jeden Interessenten gratis und franko

Emil Bühler, Phot. Industrie, **Karlsruhe,**
Kreuzstrasse 35 — Telefon Nr. 1144.

Vor

Einkauf von Betten und Polstermöbeln versäume Niemand, unser staunend **grosses Lager** zu besichtigen.

Fertige Divans und Wohnzimmer-Sophas, in allen Preislagen, größte Auswahl in Bettstellen, Schränken und Chiffonnieres, Kommoden, Tischen, Stühlen, Spiegeln, ganze Aussteuern, sowie einzelne Zimmereinrichtungen unter Garantie für solide Arbeit.

Ganze Aussteuern werden besonders berücksichtigt.

Gebr. Klein, Durlacherstraße 97/99.

Schluß-Ausverkauf.

Erst-Communicanten-Stiefel

für Knaben und Mädchen
in **Kalbleder, Kid** mit **Lack, Chevreaux, Box-Calf** 2c.

zu jedem annehmbaren Gebote.

N. A. Adler,
141 Kaiserstraße 141.

Bekanntmachung.

Nr. 2985. **Die Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs** wird in hiesiger Stadt in den Tagen vom 25. bis zum 28. April d. Js. (Freitag bis Montag) begangen werden.

Die Bedeutung dieser Feier seltenster Art, zu welcher sich Vertreter aller Bevölkerungsschichten, der verschiedenen Berufsstände, Korporationen und Vereine aus dem ganzen Lande hier zusammenfinden werden, um dem hohen Jubilar die Verehrung, Liebe und Dankbarkeit seines Volkes kund zu geben, macht es erforderlich, daß unsere Stadt an den oben erwähnten Tagen würdigen Festschmuck anlegt.

Wir richten daher an die Einwohnerschaft die freundliche Bitte, die Häuser während der Feier festlich zu beflaggen und auszuschmücken, dieselben auch an dem Vorabend des Hauptfesttages, d. i. am Abend des 26. April, festlich zu beleuchten.

Die Art der Ausschmückung bleibt natürlich den einzelnen Hausbesitzern und Wohnungsinhabern vollständig anheimgegeben; für die Ausschmückung der Fenster dürfte, wo die Verhältnisse dies zulassen, die Verwendung lebender Pflanzen eine hübsche Wirkung versprechen.

Im Interesse sowohl der Haus- und Wohnungsbesitzer als der beteiligten Geschäftsleute wird empfohlen, die zur Verwendung kommenden Dekorationsgegenstände möglichst frühzeitig zu bestellen und anfertigen zu lassen, auch über deren Preis genaue Verabredung zu treffen.

Für die einzelnen Stadtteile sind besondere Kommissionen gebildet, deren nachfolgend benannte Mitglieder sich in freundlicher Weise bereit erklärt haben, den Haus- und Wohnungsbesitzern hinsichtlich der Ausschmückung und hinsichtlich des Bezugs von Dekorationsgegenständen Rat zu erteilen und Vorschläge über die einheitliche Ausschmückung einzelner Straßen und Häusergruppen zu machen.

Wir bitten die Haus- und Wohnungsbesitzer, die in der Ausschmückungsfrage Rat und Auskunft bedürfen, sich gefälligst an die für den betreffenden Stadttheil gebildete Kommission wenden zu wollen.

Karlsruhe, den 17. Februar 1902.

Der Stadtrat:
Schnetzler. Lacher.

Verzeichnis

der Kommissionen für die Ausschmückung der Stadt anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Centralkommission:

Stadtrat Friedrich Höpfner, Vorsitzender, Stadträte Emil Glaser, Robert Koelle, Adolf Meeß, Wilhelm Schleebach, Professor Franz Sales Meyer, Architekt und Professor Friedrich Ratzel, städt. Garteninspektor Friedr. Ries, Baurat Adolf Schopfer.

Kommission für die Neu-Oststadt

[umfassend das Gebiet östlich des Durlacher Thores und die Kapellenstraße]:
Kaufmann und Stadtverordneter Otto Müller, Vorsitzender, Bildhauer Fidel Binz, Ingenieur Franz Kretz, erzbischöfl. Bauinspektor Johannes Schroth, Ziegeleibesitzer Johannes Schuhmacher.

Kommission für die Alt-Oststadt

[umfassend das Gebiet zwischen Kreuzstraße (diese eingeschlossen) und dem Durlacher Thor und zwischen Kriegstraße und Schloßplatz ausschließlich der Waldhornstraße, Strecke zwischen Schloßplatz und Zähringerstraße]:
Stadtverordneter und Privatmann Robert Ostertag, Vorsitzender, Bäckermeister Friedrich Appenzeller, Architekt und Stadtverordneter Karl Augenstein, Buchhändler Wilhelm Jahraus, Lederhändler Wilhelm Knauß, Kaufmann Christian Oertel, Kaufmann Wilhelm Riede.

Kommission für die Waldhornstraße

[Strecke vom Schloßplatz bis zur Zähringerstraße]:
Wagenfabrikant Karl Kautt, Vorsitzender, Oberrechnungsrat Georg Beck, Hofschlossermeister Ernst Blum, Kaufmann Rudolf Langer.

Kommission für die Altstadt

[umfassend das Gebiet zwischen Kreuzstraße (diese ausgeschlossen) und der Rheinbahn, sowie zwischen Kriegstraße (diese eingeschlossen) und dem Schloßbezirk bzw. Hardtwald, jedoch ausschließlich der Waldstraße]:
Privatmann und Stadtverordneter Friedrich Bock, Vorsitzender, Bankier August Hecht, stellvertretender Vorsitzender, Architekt Friedrich Neßler, Bildhauer Karl Nußberger, Architekt und Professor Friedrich Ratzel, Oberbaurat und Professor Adolf Weinbrenner, Weinhändler und Stadtverordneter Jakob Weiß, Bankier und Generalkonsul Leopold Willstätter, Hoftheatermaler Albert Wolf.

Kommission für die Waldstraße:

Buchbindermeister A. Otto Schick, Vorsitzender, Hofkonditor Hermann Hildenbrand, Hauptlehrer Robert Jais, Gürtlermeister Hermann Sasse.

Kommission für die Südstadt

[umfassend das Gebiet südlich der Kriegstraße (diese ausgeschlossen) und östlich der Ettlingerstraße (diese eingeschlossen)]:
Revisor Wilhelm Merkle, Vorsitzender, Fabrikant Hermann Brand, Glasmaler und Stadtverordneter Hans Drinneberg, Kaufmann Max Hofheinz, Maurermeister und Stadtverordneter Albert Lacroix, Buchdruckereibesitzer Friedrich Lang, Brunnenmacher Wilhelm Reck, Kanzleirat und Stadtverordneter Hermann Zeis.

Kommission für die Südweststadt

[umfassend das Gebiet südlich der Kriegstraße (diese ausgeschlossen) und westlich der Beiertheimer Allee (diese eingeschlossen)]:
Privatmann und Stadtverordneter August Clever, Vorsitzender, Dekorationsmaler und Stadtverordneter Karl Dieber, Fabrikant und Stadtverordneter Oskar Edelmann, Architekt Wilhelm Peter, Architekt Hugo Slevogt.

Kommission für die Weststadt

[umfassend das Gebiet zwischen der Rheinbahn- und Yorkstraße (diese eingeschlossen) und zwischen Kriegstraße (diese eingeschlossen) und dem Hardtwald]:
Zimmermeister und Stadtverordneter Jakob Friedrich Nagel, Vorsitzender; techn. Assistent und Stadtverordneter Ferdinand Gutting, Architekt Gottfried Zinser.

Durch die Unterzeichnete sind zu beziehen:

Impressen für Religionsprüfungen.

Religionsprüfungsberichte (Pfarramt).
1 Buch = 12 Stück Mk. 1.20.
Uebersichtstabellen über den Zustand der katholischen Schulen.
Schülerverzeichnisse.
Religions-Prüfungsankündigung der Erzb. Schulinspektion an Gr. Kreisschulvisitatur.
Religions-Prüfungsabnahme der Erzb. Schulinspektion an das Erzb. Pfarramt.
Bescheid der Erzb. Schulinspektion über die Religionsprüfung an das Erzb. Pfarramt.
Bescheid der Erzb. Schulinspektion über die Religionsprüfung an Gr. Kreisschulvisitatur.
Quittungen für Religionsprüfungs-Kommissäre.
Vorbericht zu den Religionsprüfungen an höheren Lehr Anstalten.
Preis per Buch = 24 Bogen Mk. 1.—; einzelne Bogen 5 Pfg.

Aktiengesellschaft „Badenia“, Karlsruhe.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Verlag der Kongregation der Pallottiner Limburg (Lahn).

Christ. Oertel, Karlsruhe,
Kaiserstr. 101/103,
Manufacturwaaren-, Betten- und Ausstattungs-Geschäft.

Großes Lager fertiger Betten, Bettstellen, Bettfedern, Flaum, Roßhaar, Steppdecken, Wolldecken, Piquédecken, Baumwoll- und Leinenwaaren u. s. w.
Uebernahme ganzer Aussteuern.
Ständige Ausstellung von Schlafzimmer-Einrichtungen in allen Stylarten.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.
Kostenvoranschläge und Muster stets gerne zu Diensten.

Badische, Pfalz-, Mosel- u. Rheinweine
in Flaschen und Gebinden
empfiehlt
Jacob Möloth,
Weinhandlung und Restaurant
zum Krokodil.

Alkoholfreies Restaurant
von **Gottfried Schwab,** Markgrafenstraße 41,
in der Nähe des Hauptbahnhofes,
empfiehlt guten bürgerlichen Mittags- und Abendtisch, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit, Milch, Bohnen- u. Malzkaffee, Thee, Chocolade, Cacao, verschiedenes Backwerk.
Alkoholfreie Trauben-, Obst- und Fruchtsäfte.
Alkoholfreies Heidelberger Bier.
Zeitungen und illustrirte Zeitschriften sind aufgelegt.
Kein Trinkzwang.

Nächste Grosse Badische Invaliden-Geldlotterie
des Bad. Militärvereinsverbandes
zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder u. deren Angehörigen
2. Ziehung sicher 21. u. 22. März 1902
2288 Geldgewinne
Zahlbar ohne Abzug i. Betrage
v. Mk. 42000

Haupttreffer	Mk.	20000
Hauptgw.	Mk.	20000
1 Gew. baar	Mk.	5000
2 Gew. baar	„	2000
4 Gew. baar	„	2000
20 Gew. baar	„	2000
100 Gew. baar	„	2000
200 Gew. baar	„	2000
560 Gew. baar	„	2800
1400 Gew. baar	„	4200

Loose à 1 Mk. } Porto und Liste
11 „ à 10 „ } 25 Pf. extra
empfiehlt **J. Stürmer,**
Generaldebit Strassburg i. E.

Karlsruhe: C. Götz, A. von Perlstein, E. Wegmann, Chr. Wieder, L. Michel, A. Sauer, Franz Fecher.
Karlsruhe: E. Wegmann, C. Götz, Chr. Wieder, L. Michel, A. Sauer, Franz Fecher.

Heiraths-Gesuch.

Kathol. Beamter, Wittwer, Mitte 40, stattliche Erscheinung, gemüthvoll, mit 4000 Mk. pensionsfähigem Einkommen (Wittwenversorgung!) und Vermögen, wünscht sich wieder zu verehelichen.

Reflekt. kath. Damen von tadellos. Ruf, heitern Gemüths, häuslicher Tüchtigkeit und angenehmem Aeußern im Alter von 30—42 Jahren werden gebeten, unter Darlegung ihrer Verhältnisse und Beischluß ihrer Photographie unter **Nr. 121** ihre werthen Adressen zur Weiterbeförderung an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Nichtpassendes sofort zurück.

Strengste Diskretion zugesichert und verlangt.

Pfänder-Versteigerung.

Vom 3. bis 7. März ds. Js., jeweils nachmittags 2 Uhr anfangend, werden die über 6 Monate verfallenen Fahrnispfänder bis zu **Lit. C. Nr. 4000** in unserem Versteigerungslokal (im Rathaus) öffentlich und gegen Baarzahlung wie folgt versteigert:

Montag: Herren- und Frauenkleider.
Dienstag: Weißzeug, 1 Fahrrad.
Mittwoch: Gold- und Silbergegenstände, Uhren.
Donnerstag: Betten, Schuhe, Stiefel.
Freitag: Ellenwaaren, Kleider, Uhren.

Karlsruhe, den 25. Februar 1902.

Städtische Spar- und Pfandleihkasse-Verwaltung.

Photo-
graphische Apparate u. Bedarfsartikel. Beste und billigste Bezugsquelle
F. A. Huber,
Special-Geschäft für Amateur-Photographie,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 143.

Geschäftsleuten
besorgt Buchhaltung, Korrespondenz 2c. bewanderter Kaufmann. Off. sub **A. M.** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
Josef Theodor Meyer.
Für Kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal:
Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inserate und Reklamen
Heinrich Vogel.
Sämmtliche in Karlsruhe.
Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.